

KINDERSCHUTZ

an der



BILDUNGSEINRICHTUNG
WILLI RESEARITS

MITTELSCHULE

1. Inhalt	
2. Vorwort	3
3. IST-Analyse	4
3.1. Erhebung durch Schüler*innen:.....	4
3.2. Erhebung Mitarbeiter*innen	4
4. Maßnahmen zur Prävention.....	4
4.1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen.....	4
4.1.1. Informationsmaterial	4
4.1.2. Grenzen kennen und NEIN sagen können.....	5
4.1.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	5
4.2. Standortspezifische Maßnahmen	6
4.2.1. Umfeld und Campusstruktur	6
4.2.2. Schulweg und Schülertransport	6
4.2.3. Zugänglichkeit des Gebäudes.....	6
4.2.4. Digitale Kommunikation und Endgeräte/Digitale Welten.....	7
4.2.5. Schulveranstaltungen.....	7
4.2.6. Organisationsstruktur und Erfahrungen	8
4.3. Verhaltenskodex	8
5. Notfalls- und Interventionsplan	8
5.1. Beschwerdemanagement	9
5.1.1. Klare Richtlinien und Verfahren:	9
5.1.2. ABLAUF DER BESCHWERDEBEHANDLUNG:.....	10
5.2. Interventionsplan.....	12
5.3. Das Kinderschutzteam	12
5.4. Standards bei der Intervention	13
6. Entstehung des Kinderschutzkonzepts.....	14
7. Evaluierung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzepts	14
8. Kindgerechte Veröffentlichung und Zugänglichkeit.....	15
9. Verankerung des Verhaltenskodex in der Hausordnung	15

2. Vorwort

Wenn wir über **Kinderschutz** sprechen, sprechen wir über eine **Haltung**, die unsere inneren Überzeugungen, Werte und Charaktereigenschaften widerspiegelt.

In der Achtsamkeit lernen wir, mit einem offenen Herzen zuzuhören - nicht nur für das, was gesagt wird, sondern auch für das, was ungesagt bleibt.

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben jedoch in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Pädagog*innen.

*Unabhängig von ihrer Ausprägung:
Gewalt hat an Schulen keinen Daseinsberechtigung.*

Dieses Kinderschutzkonzept legt den **Schwerpunkt auf strukturelle Prävention**, um sicherzustellen, dass unsere Schule nicht nur die Stärkung der Schüler*innen fördert, sondern auch eine **Umgebung** schafft, **die Gewalt abweist** und es allen Beteiligten erleichtert, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Es genügt nicht, ausschließlich an der individuellen Stärkung der Schüler*innen zu arbeiten, auch wenn dies zweifellos ein essenzieller Bestandteil des Konzepts ist. Von gleichwertiger Bedeutung ist die Etablierung und kontinuierliche Aufrechterhaltung einer schulischen Struktur, die durch effiziente Prozesse und wirksame Abläufe ein aufmerksames Miteinander fördert.

Ein zentrales Anliegen dieses Konzepts besteht darin, das sensible Thema der sexualisierten Gewalt aus der Tabuzone zu befreien und eine klare Position zu beziehen. Dies gilt sowohl für den Umgang mit betroffenen Kindern im häuslichen Umfeld als auch für sexuelle Übergriffe innerhalb der Schule, sei es zwischen Schüler*innen oder durch schulische Mitarbeiter*innen oder Pädagog*innen. Die hier formulierten Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, gegen jede Form von Gewalt vorzubeugen – auch wenn ein 100%iger Schutz nie garantiert werden kann – und tragen somit zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Um dies zu ermöglichen schaffen wir **Bewusstsein für „heikle“ Situationen, geben klare Handlungsanweisungen vor** und **schaffen unabhängige Beschwerdemöglichkeiten**.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es zeigt auf, was am Standort umgesetzt und gelebt wird.
- Es liefert Ideen für die praktische Herangehensweise.
- Es definiert allgemeingültige Mindeststandards ergänzt durch standortspezifische Ausweitungen und Spezifizierungen.
- Es leistet einen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

3. IST-Analyse

Der Standort verfügt über mehr als acht Klassen, daher wird kein Kinderschutzcluster gebildet.

3.1. Erhebung durch Schüler*innen:

- Fragebogen (siehe Anhang C und D)
- Plan der Schule (siehe Anhang E)
(Lieblings-Wohlfühl-Orte (grün), Vermeidungs-Orte (gelb) und ihre Angst-Orte (rot))

3.2. Erhebung Mitarbeiter*innen

- Fragebogen (siehe Anhang F)

Die IST-Analyse zieht nicht nur die Erhebungen der Schüler*innen und der Mitarbeiter*innen heran, sondern berücksichtigt auch sämtliche Maßnahmen des vorausgegangenen Kinderschutzkonzeptes. Jene Punkte, die in der überarbeiteten Version als obsolet eingestuft wurden, bleiben zwar erhalten, werden jedoch in einem dezenten Grauton dargestellt. Dies dient dazu, eine gewisse Historie zu verdeutlichen. Diese stilistische Kennzeichnung findet in sämtlichen schriftlichen Dokumenten und Anhängen im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes Anwendung.

4. Maßnahmen zur Prävention

Es wurden allgemeine und spezielle, auf Grundlage der Risikoanalyse in Kapitel 4 erarbeiteten, Präventionsmaßnahmen definiert. Sie sollen Risiken minimieren, Handlungssicherheit schaffen und den Schutz der Schüler:innen nachhaltig stärken.

4.1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Mit dem Fokus darauf, Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist die präventive Arbeit mit Kindern eine der Säulen zum Kinderschutz. Diese präventiven Bemühungen zeichnen sich durch eine Vielzahl von Aspekten aus.

Unser Schwerpunktthema lautet:

... auf der 5. Schulstufe: Entwicklungsorientierte Sozialkompetenzförderung

... auf der 6. Schulstufe: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

... auf der 7. Schulstufe: Resilienzstärkung und Risikoprävention

... auf der 8. Schulstufe: Förderung von Selbstbestimmung und kritischem Denken

4.1.1. Informationsmaterial

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen - **kennen**.

Maßnahmen, die wir diesbezüglich am Standort umsetzen um dies zu gewährleisten sind:

- ✓ Den Schüler*innen ist bewusst, dass es verschiedenen Arten von Gewalt gibt. (Körperliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch, Psychische Gewalt, Vernachlässigung, „Schädliche Praktiken“, Kinderhandel, Institutionelle Gewalt)
- ✓ Schüler*innen sind in Entscheidungsprozesse am Standort mit eingebunden
- ✓ Die wichtigsten UN-Kinderrechte sind für die Kinder gut sichtbar ausgehängt

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

- ✓ Die Schüler*innen kennen die Beratungslehrerkräfte
- ✓ Die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind für alle Kinder gut sichtbar ausgehängt
- ✓ Plakate von Rat auf Draht und anderen Hilfsorganisationen sind für alle Kinder gut sichtbar ausgehängt
- ✓ Die kinderschutzbeauftragte Person ist den Kindern bekannt

4.1.2. Grenzen kennen und NEIN sagen können

Erwachsene haben oft den Wunsch, dass Kinder klare Grenzen bei Berührungen setzen können. Das ist jedoch für Erwachsene ebenso herausfordernd. Daher ist es wichtig, mit Schülerinnen und Schülern offen über angenehme und unangenehme Berührungen sowie alltägliche Situationen zu sprechen. Anhand konkreter Beispiele können sie ihre eigenen Grenzen reflektieren und gemeinsam Lösungswege erarbeiten. Dieser Ansatz stärkt die Schülerinnen und Schüler, sexuelle Übergriffe besser zu erkennen, klare Stopps zu setzen oder Hilfe zu suchen.

Durch das jährliche Ausfüllen des Fragebogens für Lehrkräfte zum Thema Beschwerdeverhalten wird eine **Sensibilisierung auf Seiten der Mitarbeiter*innen** für die Herausforderungen geschaffen, die Erwachsene möglicherweise dabei haben, sich angemessen zu beschweren oder klare Grenzen zu setzen. Diese reflektive Praxis dient als Grundlage für die pädagogische Gestaltung, um den Schüler*innen die notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln, selbstbewusst und kompetent für ihre eigenen Anliegen einzutreten.

4.1.3. Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept bietet die notwendige Struktur, um altersgerechte Informationen über Sexualität zu vermitteln, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen zu geben und ein Klima zu schaffen, in dem es erlaubt ist, offen über Sexualität zu sprechen. Dieser Ansatz verfolgt mehrere wichtige Ziele im Kontext des Kinderschutzes.

Prävention von sexuellem Missbrauch steht an erster Stelle. Durch das Konzept werden Kinder und Jugendliche frühzeitig über ihre eigenen Körper, persönliche Grenzen und angemessene zwischenmenschliche Beziehungen aufgeklärt. Diese frühzeitige Sensibilisierung ermöglicht es ihnen, potenzielle Gefahren zu erkennen und sich Hilfe zu holen, falls ihre Grenzen verletzt werden und sexuellen Missbrauch frühzeitig zu identifizieren.

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Förderung von Offenheit und Kommunikation. Ein Klima, in dem es erlaubt ist, offen über Sexualität zu sprechen, stärkt das Vertrauen zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen. Dies schafft eine sichere Umgebung, in der Kinder sich wohl fühlen, Fragen zu stellen und Unterstützung zu suchen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben oder damit konfrontiert werden.

Durch ein Sexualpädagogisches Konzept werden die Schutzmechanismen der Kinder gestärkt. Gut informierte Kinder entwickeln ein besseres Verständnis für ihre eigenen Grenzen und lernen, diese zu schützen. Dies befähigt sie, sich in potenziell gefährlichen Situationen angemessen zu verhalten.

4.2. Standortspezifische Maßnahmen

4.2.1. Umfeld und Campusstruktur

Die vielfältigen Einrichtungen am Campus erfordern klare Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit.

- Regelmäßige Vernetzung mit allen Bildungseinrichtungspartnern (Kindergarten, Volksschule, Jugendzentrum, Musikschule).
- Klare Zuständigkeiten für Aufsichtsbereiche im Außenraum (Eingänge, Pausenflächen).
- Sensibilisierung des Personals zur Erkennung fremder Personen.
- Sichtbare Präsenz von Schulpersonal bei Schulbeginn und Entlassung.
- Schulung der Schüler:innen zu sicherem Verhalten in öffentlichen Räumen.

4.2.2. Schulweg und Schülertransport

Sicherheit auf dem Schulweg ist eine gemeinsame Verantwortung von Schule, Eltern und Polizei. Daher hegen wir eine enge Kooperation mit diesen Stakeholdern.

- Thematisierung sicherer Schulwege im Unterricht (v. a. 5. Schulstufe).
- Elterninformation zu Bring- und Abholbereichen.
- Empfehlung reflektierender Kleidung in der dunklen Jahreszeit.
- Gemeinsame Erarbeitung eines sicheren Schulweg-Plans mit Schüler:innen und Eltern.

4.2.3. Zugänglichkeit des Gebäudes

Die Vielzahl an Eingängen erfordert abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen.

- Überarbeitung der Schließordnung in Abstimmung mit Facility Management und Musikschule.
- Verpflichtende Schulung von Küchen-, Reinigungs- und Haustechnikpersonal zum Thema Kinderschutz.
- Jährliche Überprüfung der Schließzeiten und Sicherheit im Rahmen der Katastrophenübung.
- Information der Schüler:innen: „Wenn dir jemand unbekannt im Schulhaus auffällt – informiere eine Lehrperson.“

4.2.4. Digitale Kommunikation und Endgeräte/Digitale Welten

Schüler*innen sind heutzutage ganz natürlich den Gefahren des digitalen Raums ausgesetzt. **Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting**, der Zugang zu **unangemessenen Inhalten, Identitätsdiebstahl** sowie **Online-Challenges** sind allgegenwärtige Herausforderungen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir die Schüler*innen über diese Gefahren informieren und aufklären, um sie zu befähigen, verantwortungsbewusst und sicher im digitalen Raum zu agieren. Die Schule spielt hier eine zentrale Rolle, indem sie nicht nur die schulische Ausbildung, sondern auch eine umfassende digitale Bildung gewährleistet.

Um sicherzustellen, dass die Informationen und Schulungen aktuell und effektiv sind, arbeitet die Schule eng mit externen Partnern wie Saferinternet.at zusammen. Diese Partnerschaft ermöglicht den Zugang zu spezialisierten Ressourcen, Fachwissen und Schulungsmaterialien, die den Schüler*innen helfen, die Gefahren des Internets zu verstehen und bewährte Praktiken zur Sicherheit online zu erlernen. Durch solche Kooperationen wird eine umfassende und zeitgemäße Sensibilisierung für die digitale Welt gewährleistet, die über die rein schulische Umgebung hinausgeht.

Diese präventiven Maßnahmen tragen dazu bei, das Bewusstsein der Schülerinnen zu schärfen, ihre digitale Medienkompetenz zu stärken und ihnen die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um sich vor den potenziellen Gefahren zu schützen. Durch die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern wird sichergestellt, dass die Schule auf dem neuesten Stand bleibt und in der Lage ist, zeitnah auf Entwicklungen im digitalen Raum zu reagieren, um einen nachhaltigen Schutz für die Schüler*innen zu gewährleisten.

- Kooperation mit *Saferinternet.at* und Einbindung entsprechender Workshops in allen Schulstufen.
- Einführung einer schulweiten **Digitalen Netiquette** als Teil des Verhaltenskodex.
- Sensibilisierung für Cybermobbing, Sexting und Datenschutz im Unterricht.
- Einrichtung einer Ansprechperson im Kinderschutzteam für digitale Übergriffe.
- Integration digitaler Themen in das sexualpädagogische Konzept.

4.2.5. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen bieten wertvolle Erfahrungen, erfordern aber klare Strukturen.

- Verpflichtendes Briefing vor Veranstaltungen für Pädagog:innen zu Aufsichtspflicht, Nähe-Distanz und Krisenmanagement.
- Geschlechterparitätische Begleitung bei mehrtägigen Veranstaltungen.
- Standardisierte Notfall- und Kommunikationslisten für jede Veranstaltung.
- Nachbesprechung und Dokumentation von Zwischenfällen.
- Einbindung des Kinderschutzteams bei Planung und Auswertung.

4.2.6. Organisationsstruktur und Erfahrungen

Eine multiprofessionelle Schulgemeinschaft braucht transparente Abläufe.

- Einrichtung eines **Kinderschutzteams** mit klarer Aufgabenverteilung und regelmäßiger Sitzungstätigkeit.
- Schulinterne Fortbildungen für alle Berufsgruppen zu Kinderschutz, Meldepflicht und Kommunikation.
- Halbjährliche Reflexionsrunden mit dem Krisen- und Kinderschutzteam.
- Beteiligung von Schüler:innen und Eltern an Evaluierung und Fortschreibung des Konzepts.
- Veröffentlichung einer kindgerechten Kurzversion des Kinderschutzkonzepts.

4.3. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine **Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien** speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein **Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen**.

Dadurch entsteht für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „**heikle Situationen**“ ist, dass sie **Teil des pädagogischen Alltags** sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Unser Verhaltenskodex finden sie im Anhang A

5. Notfalls- und Interventionsplan

Der Notfall- und Interventionsplan ist von entscheidender Bedeutung, um schnell und effektiv auf potenzielle Gefahren und akute Situationen reagieren zu können. Dieser Plan **ermöglicht ein rasches Handeln bei akuten Bedrohungen**, wie etwa dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch, um die Sicherheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen unverzüglich zu gewährleisten. Durch **klare Richtlinien und definierte Verantwortlichkeiten** minimiert der Plan Verwirrung und Unsicherheit, fördert eine effiziente Koordination der Maßnahmen und hilft dabei, weiteren Schaden zu verhindern.

Der **Fokus** des Interventionsplans liegt darauf, die Opfer und **betroffenen Kinder zu schützen**. Er berücksichtigt nicht nur die unmittelbaren Bedürfnisse, sondern auch die Prävention von Folgeschäden. Zudem beinhaltet der Plan Strategien für eine effektive Krisenkommunikation, um im Notfall transparent und angemessen mit den Beteiligten zu kommunizieren.

Ein gut durchdachter Notfall- und Interventionsplan gewährleistet zudem, dass rechtliche und ethische Standards erfüllt werden. Er stellt sicher, dass die notwendigen Schritte in Übereinstimmung mit den relevanten Gesetzen und ethischen Prinzipien unternommen werden.

5.1. Beschwerdemanagement

Ein unabdingbarer Aspekt im Rahmen präventiver Maßnahmen ist das effektive **Management von Beschwerden**. Dabei liegt der Fokus darauf, **Schüler*innen** dazu zu **ermutigen**, etwaige **Misstände offen zu legen**. Es ist von essenzieller Bedeutung, den Schüler*innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen auf eine niedrigschwellige Art und Weise vorzubringen – sowohl anonym als auch nicht anonym, sowohl persönlich als auch schriftlich. Ein zentrales Kriterium besteht darin, dass sämtlichen Anliegen innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens angemessen nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, das diesen Kriterien gerecht wird, steigert die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler auch im Falle sexualisierter Übergriffe Hilfe suchen.

5.1.1. Klare Richtlinien und Verfahren:

Definition von Beschwerden:

Eine Beschwerde wird definiert als jede mündliche, schriftliche oder nonverbale Äußerung von Unzufriedenheit oder Besorgnis seitens eines Elternteils, eines Kindes oder eines anderen Beteiligten über Verhaltensweisen, Vorfälle oder Situationen, die innerhalb des Bildungseinrichtungs- oder Betreuungskontextes auftreten. Diese können als unangemessen, belästigend, diskriminierend, missbräuchlich oder anderweitig besorgniserregend wahrgenommen werden. Beschwerden können sich auf das Verhalten von Mitarbeitern, andere Kinder, externe Personen oder allgemeine Einrichtungspraktiken beziehen.

Es werden bewusst keine Kriterien für die Unterscheidung zwischen "berechtigten" und "unberechtigten" Beschwerden vorgegeben. Die Autonomie liegt bei den Kindern und Jugendlichen selbst, die frei entscheiden können, ob sie eine Beschwerde vorbringen möchten. Jedes Anliegen, das von den Kindern geäußert wird, wird ernst genommen und sorgfältig geprüft. Eine grundlegende Wertschätzung wird den Kindern und Jugendlichen in ihren alltäglichen Anliegen entgegengebracht, um ihre individuellen Perspektiven und Erfahrungen zu respektieren und zu würdigen.

Beschwerden können verschiedene Formen annehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- **Verbale Beschwerden:** Äußerungen von Unzufriedenheit oder Besorgnis mündlich gegenüber dem Personal oder der Einrichtungsleitung.
- **Schriftliche Beschwerden:** Niedergeschriebene Äußerungen von Unzufriedenheit oder Besorgnis, die in Form von Briefen, E-Mails oder anderen schriftlichen Dokumenten an die Einrichtung gerichtet sind.
- **Nonverbale „Beschwerden“:** können durch verschiedene Verhaltensweisen oder Zeichen ausgedrückt werden. Kinder könnten unerklärliche Schmerzen oder Beschwerden zeigen und physischen Kontakt vermeiden. Plötzliche Verhaltensänderungen wie Aggressivität oder Rückzug sowie auffällige Veränderungen in Essverhalten, Schlafmustern oder Hygieneverhalten könnten auf Unwohlsein hindeuten. Kinder könnten Ängstlichkeit gegenüber bestimmten Personen oder Situationen zeigen, begleitet von Vermeidung von Blickkontakt oder zögerlichem Verhalten. Emotionale Instabilität, häufige

Stimmungsschwankungen oder emotionale Ausbrüche könnten weitere Anzeichen sein. Auch ein unerklärlicher Rückgang schulischer Leistungen, Vermeidung schulischer Aktivitäten oder sozialer Interaktionen sollte aufmerksam wahrgenommen werden. (Un)beabsichtigte Verletzungen, Auffälligkeiten im Erscheinungsbild wie Gewichtsverlust oder Vernachlässigung der persönlichen Hygiene könnten ebenfalls Hinweise sein. Eine ungewöhnliche Besorgnis oder übermäßiger Schutzinstinkt gegenüber anderen Kindern sowie Widerstand gegenüber bestimmten Orten, Aktivitäten oder Personen können weitere Signale sein.

Es ist wichtig zu betonen, dass **jede Form der Unzufriedenheit oder Besorgnis ernst genommen** wird, unabhängig von ihrer Art oder Formulierung. Die Definition dient dazu, die Wahrnehmung der Beteiligten darüber zu schärfen, welche Situationen als Grund für eine Beschwerde gelten können, und schafft eine klare Grundlage für den Umgang mit solchen Anliegen im Rahmen des Kinderschutzkonzepts.

5.1.2. ABLAUF DER BESCHWERDEBEHANDLUNG:

0. Eingang der Beschwerde:

- Sollte die Beschwerde mündlich erfolgt sein:
 - Klären von Unklarheiten durch gezielte Fragen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen erfasst werden.
 - Sammeln wichtiger Informationen zu Ort, Zeitpunkt und den beteiligten Personen, um eine genaue Dokumentation zu gewährleisten.
- Schriftlich eingegangene Beschwerden werden ausgedruckt

1. Meldung der Beschwerde:

- Wem wird gemeldet: Jede Person, die eine Beschwerde im Sinne des Kinderschutzes erhält, muss diese unverzüglich an ein **Mitglied des Kinderschutz-Teams** melden. Es besteht ein **verpflichtetes 4-Augen Prinzip!** Die Schulleitung ist jedenfalls zu informieren.

2. Dokumentation der Beschwerde:

- Verantwortlichkeit: Der/Die Vorsitzende des Kinderschutz-Teams (bzw. Stellvertreter*in) ist dafür verantwortlich, die Beschwerde sorgfältig zu dokumentieren. Dies beinhaltet die Erfassung von Datum, Uhrzeit, Art der Beschwerde und relevante Umstände. Es besteht ein verpflichtetes 4-Augen Prinzip!
- Speicherort: Im Sekretariat im Ordner „Kinderschutz“.

3. Erste Reaktion und Bestätigung:

- Zeitrahmen: Es wird innerhalb des Werktages eine erste Reaktion auf die Beschwerde geben (spätestens jedoch am nächsten Werktag, sollte der Meldetag unterrichtsfrei sein).
- Bestätigung: Der Beschwerdeführer erhält eine schriftliche oder mündliche Bestätigung über den Eingang der Beschwerde.

4. Interne Abklärung:

- Verantwortlichkeit: Das Kinderschutz-Team wird damit beauftragt, die Beschwerde zu untersuchen. Für den Fall, dass Beschwerden nicht auf der ersten Ebene gelöst werden können sind werden Eskalationsmechanismen schlagend. Dies schließt den Einbezug von höheren Hierarchieebenen, externen Experten oder sogar die Einleitung rechtlicher Schritte ein, wenn dies notwendig ist.
- Beteiligung: Die beteiligten Parteien können gebeten werden, zusätzliche Informationen oder Zeugenaussagen beizutragen.
- Zeitrahmen: Eine angemessene Frist für die Untersuchung wird festgelegt und dem Beschwerdeführer mitgeteilt.

5. Entscheidung und Maßnahmen:

- Analyse: Das interne Team analysiert die Fakten und entscheidet über die Berechtigung der Beschwerde.
- Maßnahmen: Bei berechtigter Beschwerde werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um das Problem zu lösen. Dies kann Schulungen, Disziplinarmaßnahmen oder andere Anpassungen beinhalten.

6. Kommunikation der Ergebnisse:

- Rückmeldung: Der Beschwerdeführer wird über die Ergebnisse der Untersuchung informiert, einschließlich der ergriffenen Maßnahmen.
- Transparenz: Die Einrichtung kommuniziert transparent über den Verlauf der Beschwerdebearbeitung, soweit es die Privatsphäre der Beteiligten zulässt.

7. Überprüfung und Lernen:

- Evaluierung: Die Einrichtung überprüft den gesamten Prozess und analysiert, ob Verbesserungen möglich sind.
- Schulungen: Erforderliche Schulungen für das Personal oder Anpassungen an den internen Abläufen werden vorgenommen, um zukünftige Beschwerden zu minimieren.

5.2. Interventionsplan

Siehe Anhang B

5.3. Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam der GTMS Willi Resetarits bildet die erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen, Sorgen oder Fragen rund um den Schutz von Schüler:innen. Es setzt sich aus mindestens zwei unbefristet beschäftigten Personen zusammen, die nach Möglichkeit unterschiedlichen Geschlechts sind. Die Mitglieder werden von der Schulleitung für die Dauer von **drei Jahren** bestellt; eine unmittelbare Wiederbestellung ist einmal zulässig.

Das Team arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, agiert jedoch unabhängig in der Wahrnehmung seiner Schutzfunktion. Es trifft sich regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, um aktuelle Themen, Wahrnehmungen oder eingegangene Hinweise zu besprechen.

Aufgaben des Kinderschutzteams:

- Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen bei Verdacht auf physische, psychische oder sexualisierte Gewalt
- Erstberatung von Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen
- Abstimmung mit externen Fachstellen (Schulpsychologie, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- Begleitung von Betroffenen und Sicherstellung der Informationswege
- jährliche Reflexion der Präventionsmaßnahmen am Standort

Die Mitglieder und ihre Kontaktdaten werden im Schulhaus **sichtbar ausgehängt** und auf der Website veröffentlicht, damit Schüler:innen wissen, an wen sie sich jederzeit wenden können.

Das Kinderschutzteam

Person	Aufgabe
Alexander Blaschek	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten
Beatrice Trenn	• Kommunikation mit Schüler*innen/Eltern
Julia Gastegger	• Interne Kommunikation

Das erweiterte Krisenteam

Schulleitung

Werner Schuster, BEd MA

Tel.: 01/4000 56 44 72

E-Mail: direktion.921202@schule.wien.gv.at

Schulaufsicht

SQM Astrid Pany, MA

Tel.: 01/ 525 25 77

E-Mail: astrid.pany@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01/ 525 25 77501

E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Pia Unger

Tel.: 01/525 25 77014

E-Mail: presse@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig 2x im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan“ beschrieben.

5.4. Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**

Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

- **Command**

In Krisensituationen ist ein schnelles und effektives Handeln des Interventionsteams unerlässlich. Im Rahmen des "Command" werden entscheidende Maßnahmen zum Kinderschutz, wie etwa Strafanzeigen, Suspendierung und räumliche Schritte, getroffen. Diese Entscheidungen können im Kollegium zu Konflikten führen und sind mitunter schwer nachvollziehbar. Daher ist Transparenz in der Entscheidungsfindung und eine nachträgliche Erklärung der getroffenen Schritte wichtig.

- **Care**

Nach den unmittelbaren Schutzmaßnahmen steht die Organisation von Unterstützung im Mittelpunkt. Hierbei werden Beratungslehrer*innen, Schulpsychologie, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie andere spezifische Beratungsstellen als Anlaufstellen eingebunden. Auch die Person unter Verdacht hat das Recht auf Information

und Unterstützung, sowohl durch die Personalvertretung als auch durch externe Beratungsangebote außerhalb der Schule.

- **Communicate**

Im weiteren Verlauf, dem "Communicate"-Aspekt, ist die Kommunikation mit verschiedenen Parteien wie Schüler*innen, Eltern, Schulaufsichtsbehörde, Polizei und Medien von zentraler Bedeutung. Eine klare und zeitnahe Kommunikation dient dazu, Unsicherheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

6. Entstehung des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept wurde in einem **partnerschaftlichen Prozess** erarbeitet. Ziel war es, die Perspektiven aller am Schulleben Beteiligten einzubeziehen und gemeinsam ein Verständnis von Schutz, Verantwortung und Achtsamkeit zu entwickeln.

Der Prozess umfasste mehrere Ebenen:

- **Workshops mit Pädagog:innen und Freizeitpädagog:innen**, in denen Risikoanalysen, Kommunikationswege und Präventionsmaßnahmen abgestimmt wurden.
- **Elternrunden** zur Vorstellung und Diskussion zentraler Inhalte, um auch familiäre Sichtweisen und Sorgen einzubinden.
- **Beteiligung von Schüler:innen** über Klassenforen, Feedbackrunden und das Schüler:innenparlament, in denen Themen wie Grenzsetzung, Vertrauen und Hilfesuche kindgerecht besprochen wurden.

Das Schulforum und der Schulgemeinschaftsausschuss wurden über alle Schritte informiert und in die Beschlussfassung einbezogen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung reicht jedoch eine alleinige Behandlung im Schulforum nicht aus. Daher wurde gezielt darauf geachtet, dass **auch ein erweiterter Kreis an Eltern und Schüler:innen aktiv in die Entwicklung und Evaluierung des Kinderschutzkonzepts eingebunden** ist.

Dieser partizipative Ansatz stärkt die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und verankert Kinderschutz als gelebte Haltung im gesamten Schulalltag.

7. Evaluierung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept ist ein **lebendiges Dokument**, das regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt wird. Die GTMS Willi Resetarits verpflichtet sich, spätestens alle **drei Jahre** – oder bei wesentlichen Änderungen der schulischen Rahmenbedingungen – eine umfassende Evaluierung des Konzepts durchzuführen.

Diese Evaluierung erfolgt in einem **partizipativen Verfahren**, das folgende Schritte umfasst:

- **Reflexion im Kinderschutzteam** über aktuelle Erfahrungen, eingegangene Meldungen und interne Abläufe.
- **Einbeziehung des Leitungsteams**, um sicherheitsrelevante und organisatorische Aspekte zu prüfen.

- **Feedbackrunden mit Schüler:innen** über das Schüler:innenparlament und **Elternvertretungen**, um Wahrnehmungen und Anregungen aus der Schulgemeinschaft einzubeziehen.
- **Dokumentation und Anpassung** der Maßnahmen im Schulforum, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss zur Kenntnis gebracht und in geeigneter Form veröffentlicht. Dadurch bleibt das Konzept **aktuell, wirksam und in der Schulgemeinschaft verankert** – als Ausdruck einer kontinuierlichen Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und des gemeinsamen Schutzauftrags gegenüber allen Schüler:innen.

8. Kindgerechte Veröffentlichung und Zugänglichkeit

Das Kinderschutzkonzept ist nicht nur ein Dokument für Erwachsene, sondern soll auch von den Schüler:innen verstanden und mitgetragen werden. Daher wird eine **Kurzfassung in kindgerechter Sprache** („Kinderschutz – einfach erklärt“) erstellt. Diese enthält die wichtigsten Botschaften:

- Wer hilft mir, wenn mir etwas passiert?
- Wo finde ich Hilfe?
- Was darf niemand mit mir tun?
- Wie kann ich NEIN sagen?

Diese vereinfachte Version wird im Eingangsbereich der Schule, in den Klassenräumen und auf der Schulwebsite veröffentlicht. Zudem wird sie im Unterricht – insbesondere in der 5. Schulstufe – besprochen und regelmäßig aktualisiert.

Damit ist gewährleistet, dass das Thema **Kinderschutz für alle sichtbar, verständlich und zugänglich** bleibt und als gemeinsame Verantwortung der gesamten Schulgemeinschaft wahrgenommen wird.

9. Verankerung des Verhaltenskodex in der Hausordnung

Zur Umsetzung und Sichtbarmachung des Verhaltenskodex enthält die Hausordnung folgende **vier überprüfbare Maßnahmen**, die sich unmittelbar an den Schüler:innen orientieren und für sie im Schulalltag spürbar sind.

1. **Aushang und Sichtbarkeit von Servicestellen:** Im Schulhaus werden gut sichtbar die wichtigsten **Kontakt- und Servicestellen** ausgehängt – darunter die **Kinder- und Jugendanwaltschaft, Rat auf Draht, Schulpsychologie** sowie **externe Beratungsstellen**. Zusätzlich finden die Schüler:innen dort die **Kontaktdaten des Kinderschutzteams** und Hinweise, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe oder Unterstützung brauchen.
2. **Kinderschutzkonzept in einfacher Sprache:** Das Kinderschutzkonzept wird in einer **Kurzversion in einfacher Sprache** zusammengefasst und im Eingangsbereich sowie in allen Klassenräumen ausgehängt. Diese kindgerechte Fassung erklärt leicht verständlich:
 - was Kinderschutz bedeutet und was nicht erlaubt ist
 - wer hilft, wenn etwas passiert

- und wie man sich Hilfe holen kann

Dadurch wissen alle Schüler:innen, dass Kinderschutz kein abstraktes Thema ist, sondern eine gelebte Realität an der Schule.

3. **Sichtbarkeit und Erreichbarkeit des Kinderschutzteams:** Fotos und Namen der Mitglieder des Kinderschutzteams werden für die Schüler:innen sichtbar im Schulhaus präsentiert. So erkennen sie auf einen Blick, **wer ihre vertraulichen Ansprechpartner:innen** sind und wie sie diese erreichen können. Die Aushänge werden gemeinsam mit Schüler:innen gestaltet, um Nähe und Vertrauen zu fördern.
4. **Feedback-Box „Deine Stimme zählt“:** Im Schulhaus ist eine **anonyme Rückmeldemöglichkeit** für Schüler:innen eingerichtet. Dort können Kinder anonym Hinweise, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge zum Thema Wohlbefinden und Sicherheit einwerfen. Das Kinderschutzteam leert die Box regelmäßig, prüft die Anliegen und gibt eine Rückmeldung über die Klassensprecher:innen und/oder das Schüler:innenparlament.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Schüler:innen wissen: **Kinderschutz ist sichtbar, ernst gemeint und jederzeit erreichbar**. Die Umsetzung wird jährlich durch das Kinderschutzteam überprüft und dokumentiert.

VERHALTENSCODEX

der



BILDUNGSEINRICHTUNG
WILLI RESEARITS
MITTELSCHULE

Inhalt

1. Ziele des Verhaltenskodex.....	3
2. Gestaltung von Nähe und Distanz	4
3. Angemessenheit von Körperkontakt.....	4
4. Verbale und nonverbale Kommunikation	5
5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken	5
6. Achtung der Privatsphäre.....	6
7. Pädagogische Maßnahmen	6
8. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten.....	6
9. Kleidung.....	7
10. Bei Grenzverletzungen ist immer einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.....	7
11. Definitionen.....	8

An unserer Schule herrscht ein gewaltfreies Klima. Wir begegnen einander mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden und vor Missbrauch jeglicher Art und Gewalt.

Wir bekennen uns zur religiösen und kulturellen Vielfalt sowie zum friedlichen und vorurteilsfreien Umgang mit dieser! Wir wollen zu einer humanen, auf gegenseitigen Respekt und Anerkennung aufbauenden Gesellschaft beitragen. Die GTMS Willi Resetarits versteht sich als Hafen und Zuhause für alle Schüler*innen, egal welcher sozialen, ökonomischen oder geografischen Herkunft! Im Sinne der Kinder und Jugendlichen!

Die Mitarbeiter*innen der GTMS Willi Resetarits streben danach, Schüler*innen durch ihr eigenes Verhalten ein Beispiel für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander zu geben. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Schutz und Unterstützung im Vordergrund stehen, insbesondere wenn wir Zeugen von psychischen, sexuellen oder körperlichen Übergriffen werden. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist dabei von essenzieller Bedeutung.

Unser Verhaltenskodex dient als verbindlicher Leitfaden für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig von ihrer Position, sei es im Lehr-, Küchen-, Reinigungs-, oder Bürobereich, einschließlich aller sonstigen im Schulhaus tätigen Personen.

Dieser Kodex bietet klare Regeln, an die sich jeder von uns gebunden fühlen sollte. Dies nicht nur, um den Schutz der Schülerinnen sicherzustellen, sondern auch um sich selbst vor unbegründeten Verdächtigungen zu schützen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen kann, darunter Niederschriften, Abmahnung oder sogar Kündigung.

Wir alle tragen die Verantwortung, etwaige Verstöße unverzüglich der Schulleitung zu melden. Dieser offene und klare Ansatz ist entscheidend, um eine sichere Umgebung für unsere Schüler*innen zu gewährleisten und das Vertrauen in unsere Gemeinschaft zu stärken.

1. Ziele des Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schule sollen dazu beitragen:

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Alle Mitarbeiter* achten im Umgang mit den Schüler*innen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz.

- 2.1. Grundsätzlich wird sich nicht mit einzelnen Schüler*innen in abgeschlossenen Räumen aufgehalten. Einzelgespräche werden bei offener Tür geführt.
- 2.2. Zwischen Bezugspersonen und Schüler*innen sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Ebenso dürfen Mitarbeiter*innen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schüler*innen annehmen (z.B. Hilfe beim Umzug, Rasenmähen, etc.).
- 2.3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- 2.4. Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- 2.5. Schüler*innen werden von Mitarbeiter*innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Manchmal möchten Schüler*innen aber auch von sich aus von der Lehrkraft mit ihrem Spitznamen angesprochen werden. Dann sollte dieses offen kommuniziert worden sein, damit darüber keine Missverständnisse entstehen. Eine Ansprache mit Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süßer“ etc. ist unter allen Umständen zu unterlassen.
- 2.6. Mitarbeiter*innen führen mit Schüler*innen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Schüler*innen geführt.
- 2.7. Private Geschenke von Mitarbeiter*innen an Schüler*innen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen, (z.B. Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Schüler*innen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Hilfestellungen, Erste Hilfe, Pflege bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt (und ansonsten untersagt). Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

- 3.1. Die Mitarbeiter*innen suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen. Es soll zum Beispiel kein Umarmen, Küsschen, geben.
- 3.2. Von Schüler*innen gesuchte körperliche Nähe zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.
- 3.3. Die Mitarbeiter*innen zeigen sich den SuS nicht unbekleidet.
- 3.4. Sie ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z.B. Sport- und Schwimmunterricht). Ausnahmen werden mit dem Klassenteam festgelegt (z.B. Hilfestellung beim Umziehen; notwendige Aufsicht).
- 3.5. STOPP heißt STOPP! NEIN heißt NEIN!

- 3.6. Vor Übungen, die regelmäßig körperlichen Kontakt involvieren, wie etwa Turnübungen oder Ballsportarten, erfolgt eine vorherige ausführliche Besprechung mit der Klassengemeinschaft. Hierbei werden die Schülerinnen umfassend über die bevorstehenden Aktivitäten informiert. Dies ermöglicht es den Schülerinnen, die Formen von Körperkontakt im Voraus einzuschätzen und bewusst zu entscheiden, ob sie sich diesem entziehen möchten. Diese präventive Vorgehensweise trägt nicht nur dazu bei, ein sichereres Umfeld zu schaffen, sondern fördert auch die Selbstbestimmung der Schüler*innen und stärkt das Bewusstsein für individuelle Grenzen im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes.

4. Verbale und nonverbale Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen unserer Schule sind sich der entscheidenden Rolle bewusst, die eine respektvolle und professionelle Kommunikation im Verhältnis zu den Schüler*innen spielt. Wir setzen auf einen einfühlsamen Umgang, der das Wohlbefinden der Schüler*innen fördert und ein unterstützendes Lernumfeld schafft.

- 4.1. Die Sprache aller Mitglieder der Schule verzichtet auf sexualisierte und gewalttätige Äußerungen.
- 4.2. Jegliche Form von diskriminierender, abfälliger oder beleidigender Sprache ist strikt untersagt.
- 4.3. Mitarbeiter*innen unterlassen es, Schüler*innen öffentlich bloßzustellen.
- 4.4. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
- 4.5. Mitarbeiter*innen kommunizieren klar und verständlich, passen ihre Sprache dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüler*innen an.
- 4.6. Schüler*innen werden ermutigt, ihre Meinungen und Bedenken zu äußern, und Mitarbeiter*innen hören aufmerksam zu.
- 4.7. Mitarbeiter*innen sind sich bewusst, dass nonverbale Signale (Mimik, Gestik und Körperhaltung) einen bedeutenden Einfluss auf die Kommunikation haben.
- 4.8. Mitarbeiter*innen nehmen nonverbale Signale der Schüler*innen ernst und reagieren darauf einfühlsam.

5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

- 5.1. Bei Filmen, die im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden und deren Einsatz pädagogisch und didaktisch begründet ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, dass alle Zuschauer*innen bei einer schulischen Filmvorführung das Alter einer auf dem genutzten Bildträger angebrachten Alterskennzeichnung erreicht haben. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien
- 5.2. Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger von Bezugspersonen im Kontakt mit Schüler*innen ist zu privaten Zwecken nicht zulässig.
- 5.3. Zur Kommunikation mit Schüler*innen werden ausschließlich die schulischen Kanäle wie MS Teams genutzt. Mitarbeiter*innen geben ihre privaten Kontaktdaten nicht an Schüler*innen weiter und speichern keine Kontaktdaten von ihnen auf ihren privaten Geräten.
- 5.4. Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.

- 5.5. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht -insbesondere das Recht am eigenen Bild- zu achten.
- 5.6. Bilder von Schüler*innen werden nicht auf privaten Geräten gespeichert und werden ausschließlich für die Arbeit im schulischen Kontext verwendet.
- 5.7. Alle Mitarbeiter*innen nehmen in der Regel nicht über ihre privaten Accounts (z.B. Facebook, Instagram, Whatsapp) Kontakt mit den Schüler*innen auf. Ausnahmen die schulische Belange betreffen (z.B. Therapie, Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Eltern besprochen.

6. Achtung der Privatsphäre

Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell zu achten (Unterkünfte, Umkleide Räume, Toiletten, etc.). Mitarbeiter*innen betreten nicht unangekündigt die Umkleidekabinen der Schüler*innen in der Sporthalle, es sei denn, die Situation erfordert es.

7. Pädagogische Maßnahmen

Bei pädagogischen Maßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Erzieherische Maßnahmen werden so gestaltet, dass diese die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Die Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen: angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel.

8. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

Mehrtägige Klassenfahrten erfordern von Lehrkräften ein besonders sensibles und verantwortungsbewusstes Verhalten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Schüler*innen.

- 8.1. Auf mehrtägigen Fahrten müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Die Gruppe der Begleitpersonen soll die Gruppe der Schülerinnen widerspiegeln. Die Regelungen der entsprechenden Verordnungen sind zu beachten.
- 8.2. Bei Übernachtungen von Schüler*innen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind den Begleiterinnen nach Möglichkeit Schlafgelegenheiten und Sanitärbereiche zur Verfügung zu stellen, in von den Schüler*innen getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 8.3. Lehrkräfte halten eine strikte Nulltoleranzpolitik gegenüber allen Formen von Übergriffen aufrecht, sei es physisch, verbal oder emotional.
- 8.4. Übergriffe jeglicher Art werden umgehend und konsequent geahndet, unter Berücksichtigung der geltenden Schulrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben.

9. Kleidung

Kleidung ist ein bedeutendes persönliches Stilmittel, insbesondere für Kinder und Jugendliche, da sie oft einen Ausdruck ihrer Identität, Kreativität und Zugehörigkeit darstellt. Die Möglichkeit, sich durch Kleidung auszudrücken, ist wichtig für die soziale Entwicklung und das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen.

Im schulischen Kontext spielen Kleidungs Vorschriften jedoch eine wichtige Rolle, vor allem im Hinblick auf den Kinderschutz und das Schulklima. Die Einführung von Richtlinien für die Schulkleidung ermöglicht es, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Schüler*innen gleichermaßen wohl und respektiert fühlen können.

Es ist wichtig, eine Balance zwischen der Förderung der individuellen Ausdrucksfreiheit und dem Schutz der Schulgemeinschaft vor möglichen Störungen oder Konflikten, die durch unterschiedliche Kleidungsstile entstehen könnten.

- 9.1. Schule ist auch ein öffentlicher Raum, in dem wir zusammenarbeiten und lernen.
- 9.2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil.
- 9.3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen, die nicht zu einer Provokation der Mitmenschen oder einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- 9.4. Die Kleidung darf keine beleidigenden oder rassistischen Aufschriften und Symbole enthalten.

10. Bei Grenzverletzungen ist immer einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.

In Fällen von Grenzverletzungen zwischen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen oder Schüler*innen untereinander, ist es von höchster Priorität, dass Mitarbeiter*innen unverzüglich einschreiten und eine schützende Position einnehmen. Grenzverletzungen können verschiedene Formen annehmen, sei es durch verbale Übergriffe, unangemessene Nähe oder andere unangemessene Verhaltensweisen. Mitarbeiter*innen haben die ethische Verantwortung, sicherzustellen, dass der schulische Raum frei von jeglichen Grenzüberschreitungen ist. Dies erfordert ein sofortiges Eingreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Mitarbeiter*innen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung agieren und sicherstellen, dass alle Schüler*innen die gleiche Aufmerksamkeit und den gleichen Schutz erfahren. Der resolute Einsatz gegen Grenzverletzungen stärkt nicht nur das Vertrauen der Schüler*innen in die Mitarbeiter*innen, sondern trägt auch dazu bei, eine sichere und unterstützende Lernumgebung zu schaffen.

- 10.1. Werden die persönlichen Grenzen von Schüler*innen verletzt, greifen Mitarbeiter*innen zum Schutz der Betroffenen ein.
- 10.2. Jede*r, der eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese direkt an und gibt dem Kollegen bzw. der Kollegin die Chance, das gezeigte Verhalten zu erklären.
- 10.3. Hat ein Mitglied der Schulgemeinschaft einen begründeten Verdacht, dass eine Grenzüberschreitung vorliegt, oder von einem Verdachtsfall erfahren, so informiert es umgehend die Schulleitung. Diese legt die weitere Verfahrensweise fest (Kinderschutzkonzept PUNKT 6.2.1).

11. Definitionen

Um im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen einen fachlich fundierten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten zu gewährleisten, empfiehlt sich eine nuancierte Differenzierung.

a) Grenzverletzung:

Grenzverletzung bezieht sich auf das Überschreiten von persönlichen, sozialen oder ethischen Grenzen, die in einer bestimmten Situation als angemessen gelten. Eine Grenzverletzung kann unbeabsichtigt oder absichtlich erfolgen und kann verschiedene Formen annehmen, einschließlich verbaler, physischer oder emotionaler Natur.

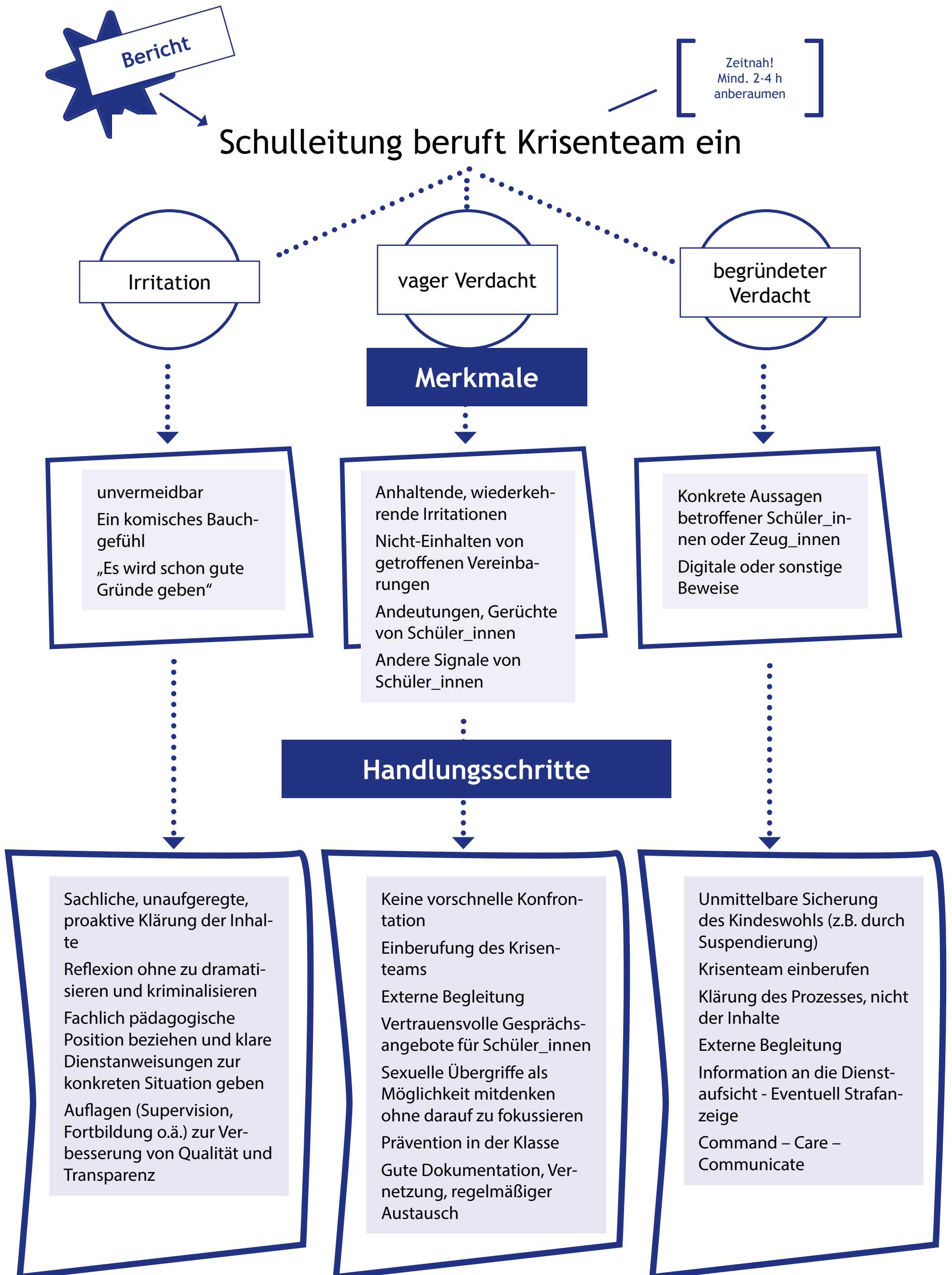
b) Übergriff:

Ein Übergriff ist eine schwerwiegende Form der Grenzverletzung, die typischerweise ein aggressives oder unangemessenes Verhalten gegenüber einer anderen Person beinhaltet. Übergriffe können physischer, verbaler oder emotionaler Natur sein und können erhebliche Auswirkungen auf das Opfer haben. Im Kontext von Kinderschutz und pädagogischem Umfeld kann ein Übergriff sexuelle Belästigung, körperliche Gewalt oder andere Formen von schädlichem Verhalten gegenüber Kindern oder Jugendlichen umfassen.

c) Mitarbeiter*innen:

Alle im Lehr-, Küchen-, Reinigungs- oder Bürobereich, einschließlich aller sonstigen im Schulhaus tätigen Personen.

INTERVENTIONSPLAN TEIL 1



INTERVENTIONSPLAN TEIL 2

Wie weiter, wenn
sich der Verdacht
(nicht) bestätigt?

zweifelsfrei
ausgeräumter
Verdacht

nicht
ausgeräumt,
nicht bestätigt

bestätigter
Verdacht

Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie Klärung
Vertrauensbasis wieder herstellen, Supervision, Mediation
Information an die wissen-
de Öffentlichkeit
Vernichtung der Unterla-
gen, Dokumentation
Was hat Schüler_innen zu
„Falschaussage“ veranlasst?

Einvernehmliche Lösung
anstreben, wenn das Ver-
trauen nicht wieder herge-
stellt werden kann
oder engmaschige Perso-
nalführung, Feedback- und
Beschwerdemöglichkeiten
für Schüler_innen

durch Gerichtsentschei-
dung
Aufarbeitung und Kommu-
nikation an der Schule
Handlungsableitungen aus
dem Vorfall
Präventionskonzept
Neubeginn